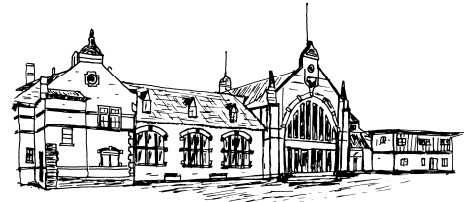


Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstr. 35 58452 Witten
Tel./Fax: (0 23 02) 1710 399
im denkmalgeschützten Wittener Hbf
www.efwitten.de mail@efwitten.de
VR 11019 beim Amtsgericht Bochum



Satzung der Eisenbahnfreunde Witten e. V.

- zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.04.2014 -

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Eisenbahnfreunde Witten e. V.“ und hat seinen Sitz in Witten an der Ruhr. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zweck ist die Bewahrung und Darstellung von Eisenbahngeschichte, dazu gehören die gemeinnützige Förderung, die Dokumentation, die Pflege, Erhaltung und der Betrieb von verkehrs- und industriegeschichtlichen Kulturwerten in der Form von historisch wertvollem Eisenbahn-(Archiv)-Materialien. Dies geschieht dadurch, dass

1. eisenbahn- und industriegeschichtliches (Archiv)Material gesammelt, ausgewertet und in einer Bibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird,
2. die Eisenbahngeschichte der Region anhand von Modellen dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird,
3. die Volksbildung durch Abhalten von Vorträgen und Seminaren zum Thema Eisenbahn- und Industriegeschichte gefördert und geschichtliches Wissen mittels Herausgabe von Schriften vermittelt wird,
4. die Jugend gefördert und gebildet wird,
5. Exkursionen zum Thema Eisenbahn durchgeführt werden,
6. historisch wertvolle Schienenfahrzeuge erhalten werden,
7. der Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen mit gleicher und ähnlicher Zielsetzung stattfindet

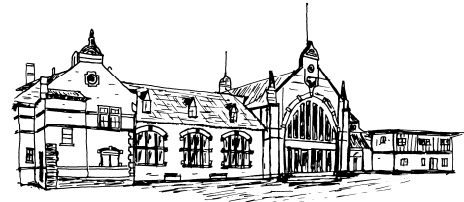
§ 3 Mitgliedschaft, Eintritt

Ordentliche Mitglieder können volljährige Personen, Firmen und Institutionen werden, welche die Satzung des Vereins anerkennen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand aufgrund eines schriftlichen Antrages mit einfacher Stimmenmehrheit auf einer Vorstandssitzung.

Bankverbindung: IBAN: DE 63 3606 0591 0001 8104 23
bei der Sparda Bank West e.G. BIC: GENODED1SPE
-Als gemeinnützig anerkannt durch das Finanzamt Witten-

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstr. 35 58452 Witten
Tel./Fax: (0 23 02) 1710 399
im denkmalgeschützten Wittener Hbf
www.efwitten.de mail@efwitten.de
VR 11019 beim Amtsgericht Bochum



Zur Aufnahme von nicht volljährigen Mitgliedern ist eine Erklärung des Erziehungsberechtigten als Einwilligungserklärung auf dem Aufnahmeantrag erforderlich.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung des Vorstands oder zu einem anderen gewünschten Datum.

Ein genereller Aufnahmeanspruch besteht nicht.

Der Verein kann auf Beschluss des Vorstands oder der Mitgliederversammlung kooperatives Mitglied in anderen Vereinen werden.

§ 4 Mitgliedschaft, Verlust

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein, bei juristischen Personen durch Auflösung oder Erlöschen, Ausschluss oder Austritt aus dem Verein.

Ein Austritt ist durch eine schriftliche Erklärung des Mitgliedes an den Vorstand zu erklären. Die Beiträge für das angefangene Geschäftsjahr müssen voll bezahlt werden.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es durch Zeugen oder Unterlagen beweisbar den Bestrebungen des Vereins zuwiderhandelt, gegen die Satzung verstößt oder den Frieden innerhalb des Vereins erheblich stört. Der Beschluss des Vorstandes über den Ausschluss aus dem Verein wird schriftlich durch Bescheid mitgeteilt.

Dem ausgeschlossenen Mitglied steht das Recht des Widerspruchs gegen den Beschluss des Vorstands zu. Der Widerspruch gegen den Ausschluss muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung des Bescheids schriftlich beim Vorstand eingehen.

Über dem Widerspruch gegen den Ausschluss entscheidet die nächste Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Widerspruch als abgelehnt.

Mit dem Austritt oder dem endgültigen Ausschluss erlöschen alle Rechte des Mitgliedes gegenüber dem Verein und dessen Vermögen. In seinem Besitz befindliche Eigentümer des Vereins sind unverzüglich zurückzugeben.

§ 5 Mittelverwendung, Beiträge

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Von den Mitgliedern sind Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.

Der Beitrag ist bis zum 01. April des laufenden Geschäftsjahrs auf das Vereinskonto zu überweisen, falls kein Abbuchungsauftrag des Mitgliedes besteht. Ist der Beitrag nicht bis zu diesem Zeitpunkt überwiesen, ruht zu dieser Zeit das Stimmrecht des Mitgliedes.

**Bankverbindung: IBAN: DE 63 3606 0591 0001 8104 23
bei der Sparda Bank West e.G. BIC: GENODED1SPE
-Als gemeinnützig anerkannt durch das Finanzamt Witten-**

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstr. 35 58452 Witten
Tel./Fax: (0 23 02) 1710 399
im denkmalgeschützten Wittener Hbf
www.efwitten.de mail@efwitten.de
VR 11019 beim Amtsgericht Bochum



Der Mitgliedsbeitrag kann Mitgliedern auf begründeten Antrag für die Dauer eines Jahres gestundet werden. Die Entscheidung trifft Vorstand auf einer Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet,

die Ziele des Vereins nach Kräften zu unterstützen und nicht zu behindern, sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit nicht geschädigt wird,

die Satzung, die Weisungen des Vorstands und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu befolgen,

die Hausordnung im Vereinsheim der Eisenbahnfreunde Witten e. V. anzuerkennen,

die Mitgliedsbeiträge pünktlich und ordnungsgemäß zu entrichten,

den Vorstand bei Änderung der Adresse und der Bankverbindung zu informieren.

Die Mitglieder sind aufgerufen, durch ihre aktive Mitarbeit die Vereinsziele zu fördern und diese durch Vorschläge und Anregungen optimal zu gestalten.

Die Mitglieder nehmen an der Mitgliederversammlung teil, können Anträge zur Abstimmung stellen und sich in die Organe des Vereins wählen lassen. Sie bestimmen durch Mehrheitsentscheidungen die Grundlinien der Vereinsarbeit.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet jährlich im ersten Quartal statt. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder dessen Vertreter einberufen. Zur Mitgliederversammlung ist mindestens vier Wochen vor dem Termin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuladen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn der Vorstand oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt.

**Bankverbindung: IBAN: DE 63 3606 0591 0001 8104 23
bei der Sparda Bank West e.G. BIC: GENODED1SPE
-Als gemeinnützig anerkannt durch das Finanzamt Witten-**

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstr. 35 58452 Witten
Tel./Fax: (0 23 02) 1710 399
im denkmalgeschützten Wittener Hbf
www.efwitten.de mail@efwitten.de
VR 11019 beim Amtsgericht Bochum



Anträge zu weiteren Tagesordnungspunkten der Mitgliederversammlung müssen mindestens zwei Wochen vorher dem Vorstand schriftlich und begründet eingereicht werden.

Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Bei Abstimmungen entscheidet mit Ausnahme der Satzungsänderung, für die eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist, die einfache Mehrheit der abgegeben Stimmen. Bei Stimmgleichheit kann einmal neu gewählt werden. Sollte eine erneute Stimmgleichheit zustande kommen, gilt der Antrag zur Abstimmung als abgelehnt.

Bei einer Vorstandswahl muss ein Wahlleiter die Versammlung leiten, der nicht dem letzten Vorstand angehörte. Der Wahlleiter sollte nach Möglichkeit eine lange Vereinszugehörigkeit haben und die Belange des Vereins kennen.

Auf Wunsch ist eine geheime Abstimmung durchzuführen.

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung sind vorbehalten:

1. Entgegennahme des Geschäfts- und des Jahresberichts des Vorstands
2. Entgegennahme des Kassenberichts
3. Entgegennahme des Prüfungsberichts der Kassenprüfer
4. Entlastung des Gesamtvorstands
5. Wahl der Vorstandsmitglieder
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
8. Beschlussfassung über Anträge, Einwendungen von Mitgliedern gegen deren Ausschluss.
9. Satzungsänderungen
10. Auflösung des Vereins

§ 10 Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

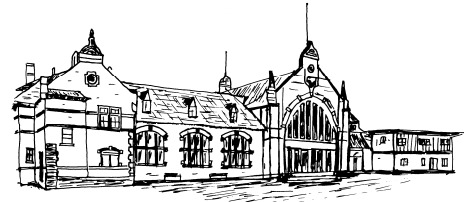
1. dem ersten Vorsitzenden
2. dem zweiten Vorsitzenden
3. dem dritten Vorsitzenden
4. dem Kassierer
5. dem stellvertretenden Kassierer

Vorstand im Sinne des BGB § 26 ist der gewählte Vorstand. Der erste Vorsitzende oder der zweite Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten den Verein

Bankverbindung: IBAN: DE 63 3606 0591 0001 8104 23
bei der Sparda Bank West e.G. BIC: GENODED1SPE
-Als gemeinnützig anerkannt durch das Finanzamt Witten-

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstr. 35 58452 Witten
Tel./Fax: (0 23 02) 1710 399
im denkmalgeschützten Wittener Hbf
www.efwitten.de mail@efwitten.de
VR 11019 beim Amtsgericht Bochum



gerichtlich und außergerichtlich. Eine Ämterhäufung ist nicht möglich. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand tagt nach Bedarf, mindestens jedoch vierteljährlich. Er ist beschlussfähig, wenn mit einer Frist von 7 Tagen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen wurde. Über die Vorstandssitzungen ist von einem Vorstandsmitglied ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, findet in der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl statt. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Sind eilbedürftige Geschäfte und Entscheidungen zu treffen, kann der Beschluss auch durch Rundschreiben oder per Telefon herbeigeführt werden. Dieser Beschluss ist in der nächsten Vorstandssitzung unbedingt zu dokumentieren.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft endet jedes im Verein wahrgenommene (Vorstands-)Amt.

§ 11 Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins Eisenbahnfreunde Witten e. V. entsprechend dem Vereinszweck und führt Beschlüsse und Weisungen der Mitgliederversammlungen aus. Er ist insbesondere gehalten, die Zusammenarbeit mit der BSW-Freizeitgruppe „Eisenbahnfreunde mittleres Ruhrtal - Witten“ zu pflegen, um das Vereinsziel zu erreichen. Um diese vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, kooptiert er bei seiner konstituierenden Sitzung den Leiter oder dessen Vertreter der BSW- Kulturgruppe ‚Eisenbahnfreunde Mittleres Ruhrtal - Witten‘ in den Vorstand. Ferner beschließt er über die Aufnahme und den Ausschluss von Vereinsmitgliedern, führt die Mitgliederliste und berichtet der Mitgliederversammlung neben der Erstellung der Jahresabrechnung über seine Tätigkeiten im laufenden Geschäftsjahr.

Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über die Berufung und Abberufung der Beiräte, diese sollen ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben beraten und unterstützen. Die Beiräte sind zu den Vorstandssitzungen einzuladen und haben zu ihrem Aufgabenbereich das Rederecht.

§ 12 Kassenprüfer

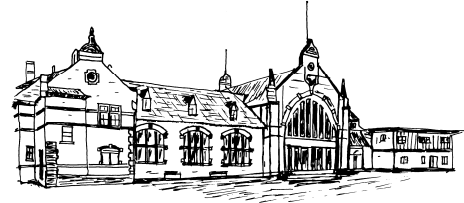
Die Mitgliederversammlung wählt jeweils für die Dauer von drei Jahren zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Die Wiederwahl ist einmal zulässig.

Die Kassenprüfer haben das Recht, die Kassenbücher und die Jahresabrechnung jederzeit zu prüfen. Etwaige Beanstandungen sind dem Vorstand sofort zu melden. Beanstandungen der Kassenprüfer können sich nur auf die Richtigkeit der Belege und Buchungen erstrecken, nicht auf die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der vom Vorstand genehmigten Ausgaben.

Bankverbindung: IBAN: DE 63 3606 0591 0001 8104 23
bei der Sparda Bank West e.G. BIC: GENODED1SPE
-Als gemeinnützig anerkannt durch das Finanzamt Witten-

Eisenbahnfreunde Witten e.V.

Bergerstr. 35 58452 Witten
Tel./Fax: (0 23 02) 1710 399
im denkmalgeschützten Wittener Hbf
www.efwitten.de mail@efwitten.de
VR 11019 beim Amtsgericht Bochum



Eine große Kassenprüfung findet vor der Mitgliederversammlung statt, damit diese von dem Ergebnis unterrichtet werden kann.

§ 13 Haushalt

Der Verein finanziert sich aus den Mitgliedsbeiträgen seiner Mitglieder sowie aus sonstigen Zuwendungen. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 14 Auflösung des Vereins

Beschlüsse zur Auflösung des Vereins oder der Fusion bedürfen der Zustimmung von drei Viertel aller Mitglieder. Die Zustimmung der Mitglieder, die nicht an der außerordentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen können, ist schriftlich einzuholen. Die außerordentliche Mitgliederversammlung darf nur den Tagesordnungspunkt „Auflösung des Vereins“ beinhalten.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen nach Tilgung aller Verbindlichkeiten an die Eisenbahn-Stiftung Joachim Schmidt, Iserlohn, Unterm Fröndenberg 14.

Der Vorstand wird als Liquidator bestellt.

§ 15 Schlussbestimmungen

Die vorstehende Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 12. März 2005 beschlossen. Sie tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

**Bankverbindung: IBAN: DE 63 3606 0591 0001 8104 23
bei der Sparda Bank West e.G. BIC: GENODED1SPE
-Als gemeinnützig anerkannt durch das Finanzamt Witten-**